

## **Bekanntmachung der Gemeinde Klipphausen**

### **Ergänzungssatzung „Am Regenbach – Flurstück 45/6 Gemarkung Röhrsdorf“ Öffentliche Auslegung des Satzungsentwurfs**

Der Gemeinderat der Gemeinde Klipphausen hat in seiner Sitzung am 01.02.2022 den Entwurf der Ergänzungssatzung „Am Regenbach – Flurstück 45/6 Gemarkung Röhrsdorf“ nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 19.01.2022 bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Begründung gebilligt und zur Offenlage bestimmt.

Eine Eingriffs-Ausgleichs-Bewertung nach Sächsischen Naturschutzgesetz (SächsNatSchG) wurde im Rahmen der Erstellung der Ergänzungssatzung durchgeführt und ist Bestandteil des Begründungsteils der Ergänzungssatzung „Am Regenbach – Flurstück 45/6 Gemarkung Röhrsdorf“.

Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen einschließlich Begründung findet in der Zeit

**vom 08.03.2022 bis einschließlich 07.04.2022**

im Bauamt der Gemeinde Klipphausen, Talstraße 3, 01665 Klipphausen während der folgenden Zeiten statt:

Montag	7.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	7.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	7.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	7.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	7.00 - 12.00 Uhr

Die Planunterlagen sind auch auf der Internetseite des zentralen Landesportals des Freistaates Sachsen unter [www.buergerbeteiligung.sachsen.de](http://www.buergerbeteiligung.sachsen.de) sowie auf der Internetseite der Gemeinde Klipphausen unter [www.klipphausen.de](http://www.klipphausen.de) innerhalb des genannten Zeitraumes einsehbar.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift in der Gemeindeverwaltung Klipphausen, Bauamt, Talstraße 3, 01665 Klipphausen abgegeben werden. Schriftlich vorgebrachte Anregungen sollten die volle Anschrift des Verfassers (und gegebenenfalls auch die Bezeichnung des betreffenden Grundstücks/Gebäudes) enthalten. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung zur Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben können.

#### Hinweis:

Muss die Gemeindeverwaltung während der Offenlage aufgrund der Corona-Pandemie für den Besucherverkehr geschlossen bleiben, gilt gemäß des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG), folgende Regelung:

Die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen ist nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Tel.-Nr. 035204 2170 oder per E-Mail an [gemeindeverwaltung@klipphausen.de](mailto:gemeindeverwaltung@klipphausen.de) möglich.

Für Erklärungen zur Niederschrift ist eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Tel.-Nr. 035204 2170 erforderlich. Die Stellungnahmen können auch in elektronischer Form unter der E-Mail-Adresse [gemeindeverwaltung@klipphausen.de](mailto:gemeindeverwaltung@klipphausen.de) abgegeben werden. Name, Vorname und Anschrift der Einwenderin bzw. des Einwenders müssen lesbar enthalten sein.

Klipphausen, den 07.02.2022

Knöfel  
Bürgermeister